

Kundeninformation zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Zur Einordnung verpackungsbezogener Fragen und für Ihre Lieferantendokumentation

Dieses Informationsblatt erläutert den rechtlichen Rahmen und den Weg zu konkreten Auskünften über Verpackungen unserer Lieferungen.

Dokumenttyp: Allgemeine Kundeninformation

Dieses Dokument ist keine verpackungsspezifische EU-Konformitätserklärung. Aussagen zu bestimmten Verpackungen oder Lieferungen bedürfen einer gesonderten Zuordnung und Prüfung.

01 Rechtlicher Rahmen

Die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle gilt grundsätzlich seit dem 12. August 2026. Für einzelne Anforderungen bestehen abweichende Anwendungszeitpunkte und Übergangsregelungen.

Sie betrifft beispielsweise Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen einschließlich Versandverpackungen. Eigenständige produktrechtliche Anforderungen an Kabel, Adapter und Zubehör sind davon zu unterscheiden.

Welche Pflichten im Einzelfall gelten, hängt insbesondere von der Verpackung, der Rolle des Unternehmens in der Lieferkette, dem Absatzmarkt und dem maßgeblichen Zeitpunkt ab.

02 Verpackungsbezogene Angaben

Für Ihre Dokumentation können je nach Fragestellung relevant sein:

- Art, Ausführung und Materialbestandteile der Verpackung;
- Verpackungsgewichte und Verpackungseinheiten;
- Zuordnung zu Artikeln oder bestimmten Lieferungen;
- einschlägige verpackungsbezogene Nachweise.

Ob und in welchem Umfang Angaben verfügbar sind, ist anhand der konkreten Verpackung und der vorhandenen Dokumentation zu prüfen. Die Übersicht bestätigt nicht, dass sämtliche Informationen für jeden Artikel vorliegen.

Ihre Anfrage an MAG

Ein einfacher Einstieg für konkrete Verpackungsfragen

03 Artikel zuordnen und Bedarf beschreiben

Für den Einstieg genügen zwei Angaben:

1. Artikelnummer oder Lieferscheinbezug

Damit lässt sich Ihre Anfrage einer Ware oder Lieferung zuordnen.

2. Die konkret benötigte Information

Nennen Sie bitte die gewünschte Angabe oder den benötigten Nachweis.

Weitere Angaben, etwa zur Verpackungsvariante, zum Zielland oder zum vorgesehenen Vertriebsweg, können bei Bedarf ergänzt werden. Ein Foto kann helfen, eine bestimmte Verpackung eindeutig zuzuordnen.

Kontakt und weitere Unterlagen

MAG GmbH

Vechelder Straße 22 · 38268 Lengede

E-Mail: compliance@mag.de

Telefon: +49 (0)5344 / 9602-0

Weitere Kundeninformationen und Dokumente:

www.mag-kabel.de/de/info/formulare-erklaerungen.html

Geltungsbereich dieser Kundeninformation

Dieses Informationsblatt enthält keine pauschale Bestätigung der PPWR-Konformität sämtlicher von MAG gelieferter Verpackungen oder verpackter Produkte. Es ersetzt keine erforderliche verpackungsspezifische EU-Konformitätserklärung und begründet keine zusätzliche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.

Gesonderte Nachweise und Auskünfte sind anhand der darin bezeichneten Verpackungen, Lieferungen und Anforderungen zu beurteilen. Eine Übertragung auf andere Verpackungsvarianten, nachträgliche Änderungen oder zusätzliche Absatzmärkte bedarf einer erneuten Prüfung.

Gesetzliche Verpflichtungen und bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.